Beschlussvorlage
UwA/007/2026

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Stadtplanungsausschuss	29.04.2026	öffentlich	Beschluss
Umweltausschuss	29.04.2026	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Stadtklimaanalyse 2024/2025: Operationalisierung der Maßnahmenempfehlungen aus der Planungshinweiskarte (PHK) im Kontext des Bauplanungsrechts

Anlagen:
Entscheidungsvorlage

Sachverhalt (kurz):

In der Sitzung des Umweltausschusses am 17.12.2025 wurde die Stadtklimaanalyse 2024/2025 beschlossen. Insbesondere die Planungshinweiskarte (PHK) als Teil der Stadtklimaanalyse ist für eine umweltverträgliche Stadtentwicklung eine wichtige Planungsgrundlage, indem Maßnahmen-empfehlungen für das gesamte Stadtgebiet formuliert werden.

Abhängig von der klimatischen Einstufung der unterschiedlichen Bereiche werden aus gutachterlicher Sicht Maßnahmen vorgeschlagen, wie bioklimatisch kritische Bereiche temperaturmindernd transformiert werden können und abkühlende Bereiche in ihrer Wirkung erhalten oder gestärkt werden können. Dabei spielen bauplanungsrechtliche Gegebenheiten zunächst keine Rolle.

Um jedoch die gutachterlichen Vorschläge im Kontext des Bauplanungsrechts zu operationalisieren und damit zur einheitlichen und nachvollziehbaren Anwendung zu bringen, bedarf es Regelungen, wie mit den Maßnahmenvorschlägen der PHK bauplanungsrechtlich in relevanten formellen und informellen Planungen und Konzepten umzugehen ist. Diese werden in der beiliegenden Entscheidungsvorlage dargelegt.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☒ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum	
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☐ Nein

☒ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Hitzemindernde Maßnahmen kommen der gesamten Stadtgesellschaft zugute, insbesondere vulnerablen Gruppen.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☒ **Ref.VI/Stpl**

☐

☐

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt:

1. Die Ergebnisse der Stadtklimaanalyse sowie die Ergebnisse für ausgewählte Fokusräume und die Maßnahmenempfehlungen als fachliche Grundlage und Abwägungsmaterial in die relevanten formellen und informellen Planungen und Konzepte der Stadt Nürnberg einfließen zu lassen, um den zu erwartenden klimatischen Veränderungen bzw. dem Umgang mit der zunehmenden Hitzebelastung begegnen zu können.

Aus gutachterlicher Sicht wird dabei der Sicherung von Flächen, die heute und in Zukunft der Kalt- und Frischluftversorgung dienen, höchste Priorität beigemessen.

2. Die Umsetzung der im Bericht genannten Klimaanpassungsmaßnahmen sowohl im Bestand als auch in der zukünftigen Stadtentwicklung unter Würdigung der rechtlichen Rahmensetzungen anlassbezogen zu prüfen und die Umsetzung zu sichern.

3. Die in der Entscheidungsvorlage gem. der Ziffern 2a- 2f dargelegte Vorgehensweise zum Umgang mit den Maßnahmenempfehlungen aus der Planungshinweiskarte (PHK) im Kontext der bauplanungsrechtlich relevanten formellen und informellen Planungen und Konzepte anzuwenden.

Die Umweltverwaltung wird beauftragt, spätestens ab dem Jahr 2030 eine erneute Fortschreibung der Stadtklimaanalyse, unter enger fachlicher und methodischer Einbindung des Planungs- und Baureferats und weiterer relevanter Dienststellen, zu prüfen.